



Stationärer Bereich

Leistungsbeschreibung
Risikominimierung

Niederschwellige Hilfe in einer eigenen Wohnung
für Jugendliche mit spezifischen Problemlagen

§ 27 Abs. 2 i. V. m. §§ 34, 35 u. 41 SGB VIII

Stand Oktober 2011

3. Risikominimierung - Stationäre Hilfe in einer Wohnung für Jugendliche mit spezifischen Problemlagen

Einleitung

TROTZDEM e.V. grenzt sich von vorgehaltenen Plätzen und standardisierten Settings ab. Unterbringungen in einer eigenen Wohnform werden nur umgesetzt, wenn zuvor alle Möglichkeiten im Lebensumfeld des Jugendlichen durchdacht sind und dort keine konstruktive Perspektive mehr möglich ist. Die Verselbständigung von Jugendlichen ab 16 Jahren richtet sich an Jugendliche, die nicht dauerhaft in herkömmlichen Einrichtungen der Jugendhilfe ankommen und dadurch massiv gefährdet sind.

3.1 Art der Leistung, Zielsetzung, Zielgruppe

Art der Leistung

Unser Angebot nach § 27 SGB VIII in Kombination mit § 34 und § 41 SGB VIII für die Betreuung und Begleitung von Jugendlichen in einer stationären Wohnform beinhaltet beziehungs-, bedarfs- und ressourcenorientierte Unterstützung, Orientierung und Stabilisierung. Es richtet sich schwerpunktmäßig an Jugendliche, die bereits einen hohen Grad an Bindungslosigkeit entwickelt haben, die gezwungen waren, ihr Leben zu früh selbst zu steuern und die aus Mangel an erlebter Verlässlichkeit eine hohe Bereitschaft haben, ihre eigenen Vorstellungen ohne Rücksicht auf soziale Folgen durchzusetzen.

In Fällen, in denen eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, muss im Rahmen der Hilfeplanung festgestellt werden, ob eine Aufnahme im Rahmen dieser Wohnform in der Bilanz der Gefährdungspotentiale eine Risikominimierung gegenüber anderen denkbaren Hilfeformen beinhaltet.

Vor dem Hintergrund eines ganzheitlich systemisch-integrativen Ansatzes ist die beschriebene Hilfe auf den jeweils notwendigen Bedarf am Einzelfall ausgerichtet. Sie wird individuell entwickelt und in allen Phasen des Prozesses flexibel an Veränderungen angepasst.

Jugendliche, die bereits ein hohes Maß an eigenwilliger Lebensführung entwickelt haben und sich aufgrund dessen in keiner herkömmlichen Einrichtung anbinden lassen, bereits auf der Straße leben oder Gefahr laufen, sich in diese Richtung zu entwickeln, sollen die Möglichkeit erhalten, über ein alternatives Angebot Stabilisierung zu erfahren, ihre Grundversorgung sicherzustellen und eine Beziehungskontinuität zu erleben. Vor dem Hintergrund einer tragfähigen Basis von Stabilität und Beziehung soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine gemeinschaftsfähige Perspektive für ihre Zukunft entwickelt werden.

Die stationäre Wohnform ist für 2 Jugendliche ausgelegt und kann am individuellen Bedarf orientiert sowohl kurzfristig, im Rahmen eines Clearings/Diagnostik oder als Krisenintervention als auch langfristig als Verselbständigung genutzt werden. Mit Unterstützung einer festen Bezugsperson soll eine passgenaue Wohnform gefunden oder der Weg in die Verselbständigung begleitet werden.

Zielsetzung

Das Angebot soll Jugendliche unterstützen, eine massive Unterversorgung oder Gefährdung abzuwenden oder zu verringern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten positive Wachstumsmöglichkeiten zu entwickeln

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahren, die über ein gewisses Maß an Selbständigkeit verfügen, nicht mehr im familiären Umfeld leben können, aber in herkömmlichen Einrichtungen nicht dauerhaft ankommen und Gefahr laufen, eine negative Entwicklung zu nehmen. In Ausnahmefällen können auch Jugendliche ab 14 Jahren aufgenommen werden. Die dafür notwendigen besonderen Regelungen werden mit dem Jugendamt und dem Träger per Hilfeplanung festgelegt.

3.2 Leistungsstruktur und Leistungsform

Der Jugendliche bekommt ein Zimmer, je nach Ausgangslage als Übergangslösung oder längerfristig, zur Verfügung gestellt. Die kontinuierliche Begleitung erfolgt durch das Betreuerteam auf zwei Ebenen.

- a) **Kernteam: Zwei Mitarbeiter** gewährleisten tägliche Kontakte innerhalb der Wohnung und stellen die Grundversorgung sicher. Die Betreuung erfolgt auch im Abendbereich und an den Wochenenden. Die Betreuungsform beinhaltet sowohl eine allgemeingültige, feste Regelgestaltung in der Wohnung, die sich an gesetzliche Regeln und an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hält, als auch eine individuelle Regelgestaltung, die sich auf den jeweiligen Bedarf der Jugendlichen bezieht und mit ihm nachvollziehbar und transparent besprochen wird. Im Falle von Regelverstößen werden mit den Jugendlichen gemeinsam die Notwendigkeiten der Einhaltung von Regeln und die Konsequenzen des Regelverstößes erarbeitet.
- b) **Bezugsbetreuung:** Jedem Jugendlichen steht zusätzlich **eine feste Bezugsperson** zur Seite, die vor dem Hintergrund der persönlichen Problemlagen und Bedürfnisse des Jugendlichen im Schwerpunkt für die Bereiche Perspektivplanung und -umsetzung bzw. Clearing/Diagnostik zuständig ist.

Vor dem Hintergrund, dass diese Jugendlichen häufig sehr früh auf sich selbst gestellt waren und dementsprechend wenig Struktur und Orientierung erfahren haben, sind die wesentlichen Ziele der ersten Phase des Hilfeprozesses:

- Das Einlassen auf eine erwachsene Bezugsperson und der Aufbau einer Vertrauensbasis,
- die Verständigung über die Notwendigkeit von gegenseitiger Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit,
- Risikominimierung der Gefährdungspotentiale durch das Annehmen und die Akzeptanz der Wohnform als konstanten Aufenthaltsort.

Auf der Basis einer Stabilisierung und einer tragfähigen Beziehung stehen in der nächsten Phase des Hilfeprozesses die Unterstützung und Begleitung, sowie eine realistische Perspektiventwicklung im Fokus. Mit jedem Jugendlichen ergibt sich aufgrund der Problemlage

eine individuelle Settinggestaltung. Ansetzend an der aktuellen Lebenssituation, der Biographie und der individuellen Möglichkeiten des Jugendlichen, erfolgt auf der Grundlage der Beziehungs-, Bedarfs- und Ressourcenorientierung der konkrete Hilfeprozess durch Beratung, Begleitung und Unterstützung

- bei der Entwicklung realistischer Sicht- und Handlungsweisen,
- bei der Entwicklung von Ich-Stärke und Stabilisierung der Persönlichkeit (Echtheit, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Struktur, Regeln, Grenzen),
- beim Erlernen von Alltagsbewältigung und -gestaltung (Pflege, Ernährung, Bewegung, Geldeinteilung, Haushalt, Behördengänge),
- bei der Anbindung an Schule, Ausbildung oder alternativen Möglichkeiten entsprechend der persönlichen Fähigkeiten und Neigungen
- bei der Einbeziehung der Herkunftsfamilie und sonstigen relevanten Bezugspersonen

Eine besondere Herausforderung für die Bezugspersonen besteht im Zusammenhang mit den hier angesprochenen Jugendlichen darin, dass eine positive Neugierde auf die Auseinandersetzung mit einem Erwachsenen geweckt wird und die Einordnung in eine soziale Gemeinschaft der Verwirklichung eines eigenen Lebensplans nicht entgegensteht.

Die Mitarbeiter, die im Hilfesystem tätig sind, sind vernetzt mit einem Team unter Leitung der Fachbegleitung. Zum Fachbereich gehörende Fachkräfte werden je nach Lage und Bedarf zu Reflexion und Planung hinzugezogen.

Wohnform

Wohngemeinschaft für zwei Jugendliche, die noch eine Perspektive erarbeiten oder noch nicht alleine leben können/möchten.

In der Wohnform gibt es ein Betreuer-Team, bestehend aus jeweils einer Bezugsbetreuung für jeden Jugendlichen und zwei Mitarbeitern, die die Begleitung und Kontrolle auch im Abendbereich und an den Wochenenden gewährleisten. Eine Betreuung über Nacht ist nicht implementiert, kann aber im Einzelfall über einen kurzen Zeitraum zusätzlich eingerichtet werden. Eine telefonische Rufbereitschaft ist gewährleistet.

Intensität der Betreuung

Die pädagogische Betreuung des Jugendlichen beträgt in der Regel insgesamt 26 Stunden pro Woche.

Für die täglichen Kontakte in der Wohnung steht ein Betreuer-Team, bestehend aus 2 Sozialpädagogen, ein Mann und eine Frau, mit 18 Stunden pro Woche zur Verfügung.

Jeder Jugendliche bekommt einen individuellen Bezugsbetreuer an seine Seite gestellt, der ihn jeweils mit mindestens 8 Stunden pro Woche zusätzlich begleitet.

In Krisensituationen kann der Betreuungsumfang kurzfristig erhöht bzw. flexibel gestaltet werden.

Zeigt sich, dass ein höherer Betreuungsaufwand notwendig ist, um das Wohl des Jugendlichen zu sichern, kann der Stundenrahmen des Bezugsbetreuers in Absprache mit dem jeweiligen JA verändert und der Tagessatz ggf. angepasst werden.

3.3 Personal

Die freien Mitarbeiter, die in diesem Projekt eingesetzt werden, verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Erzieher, Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Pädagogen oder Psychologen und zum Teil über Zusatzausbildungen als psychologische Psychotherapeuten, systemische Familientherapeuten oder -berater, Paarberater, Gestalttherapeuten, Kinder- u. Jugendlichentherapeuten und Mediatoren. Sie haben Berufserfahrung in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, Lebenserfahrung und stammen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten. Ihre Qualitätssicherung entspricht dem Niveau von TROTZDEM e.V..

3.4 Qualitätssicherung

Entsprechend der Organisationsstruktur von TROTZDEM e.V. gehört zu jedem Setting eine interne Fachbegleitung, -beratung und -steuerung. Die freien Mitarbeiter werden während des Hilfeprozesses von einem Arbeitsteam bei TROTZDEM e.V. unter Leitung der Fachbegleitung begleitet. Fachgespräche können bei Bedarf auch kurzfristig terminiert werden. Die Arbeitsschritte werden entsprechend des laufenden Arbeitsprozesses mit der Fallführung im Jugendamt besprochen.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit entsprechend der Arbeitsstruktur von TROTZDEM e.V. einmal monatlich an Teams zur kollegialen Beratung sowie einmal monatlich an externer Supervision teilzunehmen. Ansonsten fordert TROTZDEM e.V. eine zumindest gleichwertige eigene Qualitätssicherung.

Für den Zeitraum außerhalb der Bürozeiten (abends, nachts und an den Wochenenden) steht den Mitarbeitern ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung, der abwechselnd von den Mitgliedern des Leitungsteams abgedeckt wird.

Die Mitarbeiter dokumentieren ihre Arbeit und reichen der Fachbegleitung regelmäßig Quartalsberichte zum aktuellen Stand und Verlauf des Hilfeprozesses im jeweiligen Fall ein. Der Auftraggeber erhält auf Wunsch Zwischenberichte mit Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes und des Prozessverlaufes und einen ausführlichen Abschlussbericht. Inhalt und Umfang der weitergegebenen Informationen werden mit den Klienten besprochen. Ausnahme davon ist die Weitergabe von Informationen in Gefährdungssituationen.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Fachbezogene Informationen hierzu werden von der Leitung weitergegeben. Darüber hinaus werden regelmäßig interne Fortbildungen zu relevanten Themen in der Jugendhilfe angeboten, an denen auch freie Mitarbeiter teilnehmen können. Die Mitarbeiter werden regelmäßig über aktuelle Situationen, Änderungen und Anforderungen im Bereich des Jugendamtes informiert.

3.5 Leitung und Beratung

Folgende Leitungskräfte gewährleisten die kontinuierliche Qualitätssicherung der angebotenen Hilfen im ambulanten Bereich, der sich für dieses Angebot verantwortlich zeichnet:

2 Fachbereichsleitungen Vollzeitstellen

Qualifikationen: Diplom-Pädagogin, Zusatzausbildung in Systemischer Familientherapie

Diplom-Sozialpädagoge, Zusatzausbildung in Systemischer Familientherapie

1 Koordination/Fachberatung Teilzeitstelle

Qualifikation: Diplom-Sozialpädagogin oder vergleichbare Qualifikation, Zusatzausbildung in Systemischer Familientherapie

Die Fachbereichsleitung und die Fachberatung als Mitglieder des Leitungsteams von Trotzdem e.V. gewährleisten die Einbindung des Arbeitsbereiches in den Kontext des inhaltlichen und organisatorischen Rahmen der Gesamteinrichtung, wie er in der allgemeinen Leistungsbeschreibung niedergelegt ist.

Die Aufgaben der Fachbereichsleitung und der Koordination für den Bereich der ambulanten Hilfen sind:

- Suche und Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern,
- Bearbeitung von Aufnahmeanfragen,
- Erarbeitung von qualifizierten Arbeitskonzepten und Angeboten für die Hilfen,
- Auswahl und Einsatz von für die einzelnen Hilfen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeitern,
- Interne Fall- und Prozesssteuerung, inhaltliche Fachbegleitung /-reflexion und Koordination,
- Zusammenarbeit und Austausch mit der fallführenden Stelle des Jugendamtes,
- Koordination der Hilfe mit JA und anderen an der Hilfe beteiligten Stellen,
- Abrechnung mit den Mitarbeitern,
- Aktive Mitwirkung an der Hilfeplangestaltung,
- Enge fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit mit KJP, medizinisch-psychologischen Einrichtungen und Praxen, therapeutischen Spezialeinrichtungen, stationären und ambulanten Spezialeinrichtungen der Jugendhilfe und Erwachsenenarbeit, Polizei und Justiz sowie anderen hilferelevanten Institutionen,
- Aufbau und Pflege interdisziplinärer Zusammenarbeit, insbesondere auf lokaler Ebene,
- Mitarbeit in lokalen, regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Jugendhilfe mit Relevanz für den Arbeitsbereich,
- Sammeln von Informationen über Entwicklungen des Arbeitsbereiches, Weitergabe an die Mitarbeiter, Anregung zu Weiterbildung,
- Planung und Umsetzung bereichsspezifischer Weiterbildung.